

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828

18.4.1828 (Nr. 108)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 108.

Freitag, den 18. April

1828.

Baden. (Ständische Verhandlungen.) — Baiern. — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Oestreich. — Portugal. — Preussen. — Rußland. — Türkei. — Verschiedenes. — Dienstinrichten. — Cours der Gr. Bad. Staatspapiere.

Baden.

Karlsruhe, den 15. April. Ständische Verhandlungen. Sitzung der zweiten Kammer. Der Präsident eröffnete ein Schreiben des Hrn. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, wornach, bei der bevorstehenden Diskussion des Budgets, der Legationsrath von Mollenbec zur Vertheidigung der Positionen für das Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten bestellt ist. Ferner erstattete der Präsident die Anzeige, daß zu Kommissionsmitgliedern ernannt worden sind: 1) für den Gesetzesentwurf wegen der Verjährung der Rentenscheine, die Abgeordneten Hog, Dammwarth, Rosshirt, Kirn und Duttlinger; 2) für die Motion des Abg. Duttlinger, die Aufnahme der bei den Gerichtshöfen angestellten Sachwalter in die allgemeine Zivildieners-Wittwenkasse betreffend, die Abg. Casfinone, Burg, Ackermann, Zacharia und von Merhart, 3) für den Gesetzesvorschlag wegen Aufhebung der Jagd- und Forsteilichkeits-Abgaben, die Abgeordneten Zeyher, Mungenast, Duttlinger, Lenz und von Christmar; 4) für den Gesetzesentwurf, die Aufhebung der bisherigen Verordnungen über die Fleischaccise und die Einführung eines neuen desfalligen Regulativs betreffend, die Abgeordneten Hutten, Klingel, Sulzberger, Dollmatisch und Gässlin. — Die Diskussion über den Gesetzesvorschlag in Bezug auf die Umlagen zur Deckung der Gemeindefürsorge wurde hierauf fortgesetzt, und das Gesetz endlich, theils nach den Vorschlägen der Kommission, theils nach einigen anderen Verbesserungsvorschlägen, und vorbehaltlich der näheren Redaktion durch die Kommission, mit einer Majorität von 51 gegen 4 Stimmen angenommen. — Die nächste Sitzung wird Freitag, den 18. d. M. stattfinden.

Baiern.

München, den 8. April. Nach einer allerhöchsten Verordnung soll nunmehr die bereits liquidirte dritte Klasse der Forderungen an Frankreich, nach dem Maßstab von 40 pCt., für Rechnung der dahier befindlichen französischen Rentenkasse, durch die Kreisstellen oder deren untergeordnete Zahlämter erfolgen. Die Gesamtsumme der liquidirten Forderungen dieser Klasse beträgt 3,150,547 fl. 46 $\frac{1}{2}$ fr. — Nach dem von dem königl. Finanzminister der Kammer der Abgeordneten vorgelegten Bericht, den Stand der Staatsschuld am Ende des Staatsjahres 18 $\frac{22}{26}$ betreffend, stellte dieselbe sich am 30. Sept. 1826

auf die Summe von 123,377,673 fl. 47 $\frac{3}{4}$ fr. Diese Erhöhung gegen den Stand vom letzten September 1825 rührt theils von der Einweisung mehrerer Forderungen aus ältern Titeln her, — und zwar von der auf den Grund eines austrägalgerichtlichen Urtheils übernommenen pfälzischen Schuld Lit. D, — theils von der Erfüllung der im Landtagsabschiede vom 11. Sept. 1825 getroffenen Anordnungen in Hinsicht des zur Deckung des Defizits der ersten Finanzperiode bewilligten Kredits. Die Resultate der Schuldentilgungsoperationen (die im Laufe des gedachten Jahres 2,443,004 fl. betrug) geben einen neuen Beweis von der kräftigen Ausrüstung unsers Schuldenwerks, und von dem ausgedehnten Kredite, dessen sich die Anstalt erfreut. Aus der gegenseitigen Abwägung der Lasten und Hülfsmittel der Anstalt geht zugleich hervor, daß dieselbe, zur Deckung des Kreditvolums von 6,400,000 fl. für die erste Finanzperiode, für jetzt in sich selbst Hülfsmittel finde, und die Ueberwälzung neuer Lasten auf das Volk sonach vermieden werden könne.

Frankreich.

Pariser Börse vom 14. April.

5prozent. Konsol. 101 Fr. 85, 80, 75, 70 Cent. — 3proz. Konsol. 68 Fr. 55, 50, 40, 35 Cent.

— Deputirtenkammer; Sitzung vom 12. April. (Fortsetzung.)

H. von Montbel fährt fort:

Der auf die Ordonnanz gestützte Angriff gegen die Minister ist nicht besser begründet. Eine Ordonnanz ist ein Akt der freien Ausübung der vollziehenden Gewalt, die ausschließlich dem Könige gebührt; der Minister, indem er sie kontrahirt, setzt allerdings unter seiner Verantwortlichkeit fest, daß sie den Gesetzen des Königreichs nicht zuwider ist. Unter den angegriffenen Ordonnanz ist aber keine einzige, die nicht aus den Rechten der Krone entspringt, so wie sie von unserer gegenwärtigen Gesetzgebung anerkannt sind. Die Minister können also unter diesem Vorwande nicht angegriffen werden.

Man wirft dem alten Ministerium den spanischen Krieg vor, den man als ein öffentliches Unglück bezeichnet. Das Recht den Krieg zu erklären, ist eines von den ausschließlichen Vorrechten des Monarchen, und nebst dem haben die Kammern den spanischen Krieg, in so weit es in ihrer Macht stand, sanktionirt, indem sie die nöthigen Fonds votirten, sowohl zu jenem Kriegszuge, als

auch zur Besetzung Spaniens, die darauf erfolgte. Wohl an! wer möchte behaupten, daß nicht unsere Würde, daß nicht das Interesse der Monarchie es erforderte, die Fesseln, womit der Aufruhr einen König, den Allürten Frankreichs, einen Sproßling Heinrich IV. und Ludwig XIV. beladen hatte, zu sprengen? Der spanische Krieg hat der revolutionären Hydra einen tödtlichen Streich versetzt: wird man deswegen auch den Ruhm unserer Armeen, den Ruhm eines tapfern Prinzen, die Ehre und Hoffnung unsers Vaterlands in Anklagestand versetzen müssen?

Die Nationalwürde ist, gibt man vor, in den Anlässen Griechenlands gefährdet worden. Die Regierung hätte also, die Grundsätze einer gesunden Politik verkennend, das Beste unserer Lage und unseres Handels vergessend, nach dem Belieben unvorsichtiger Schreier, uns in einen verwegenen Kreuzzug stürzen sollen, auf die Gefahr hin, in Europa einen ungeheuren Brand anzuzünden, dessen Dauer und Resultate voraussehen unmöglich ist. Die Nationalwürde, sagt ihr, sey gefährdet worden? . . . Aber das Geschrei der Erkenntlichkeit, die Segnungen der durch unsere Seeleute geretteten, durch unsere Konsular-Agenten beschützten, losgekauften Opfer, aber der Vertrag vom 6. Juli, die Schlacht von Navarin, der Heldentod D'Isson's, haben eure verläumderische Behauptung siegreich beantwortet! . . .

Das Ministerium hat Deputirte bestochen, sagt die Petition. Diese Anklage, meine Herren, erstreckt sich weiter, als über die Minister. Es ist schwer, zu glauben, daß Männer, welche in der Reife des Alters und bekleidet mit dem öffentlichen Vertrauen in dieser Kammer Sitz nehmen, leicht können bestochen werden. Wenn Einige die Gunstbezeugungen der Regierung erhalten, so geschieht es Zweifels ohne, weil ihre Talente und ihre Dienste ihnen die Wahl des Monarchen zuwendeten, so wie sie ihnen die Achtung und die Stimmen ihrer Mitbürger erworben hatten. Unstreitig dienen sie, in ihrer neuen Lage, dem König und ihrem Vaterlande mit Redlichkeit und Unabhängigkeit. Wenn es je anders wäre, so laßt uns der Qual ihres Gewissens diejenigen überlassen welche, der Pflicht einen schmutzigen Eigennuz, der Ehre herabwürdigende Ehrenstellen vorziehen, und um den Sold einer schmählichen Knechtschaft, oder noch sträflicherer Intriken betteln mögen. Jedoch hier sehe ich eine Bezüchtigung, die für die französische Viederkeit ehrenrührig, für die Ehre der Kammer schwer beleidigend ist: nirgends kann ich den Beweis hievon sehen.

Das alte Ministerium, sagt ihr, hat die Freiheit der Wahlen unterdrückt. Allein wenn dieß wahr ist, warum vermochte das Comité Directeur, dessen Daseyn man auf dieser Rednerbühne verkündigte, warum vermochte dieses so mißtrauische, so thätige, so gewandte Comité nicht eine größere Zahl von Thatsachen anzuzeigen? Warum konnte es von zwanzig tausend Wahlherrsinn nur einige Wenige bezüchtigen? Warum meine Herren, warum erfolgte aus Ihrer stren-

gen Untersuchung, daß die meisten Bezüchtigungen schlecht gegründet waren, und daß einige Verirrungen, als gut und ehrlich gemeint, noch konnten vertheidigt werden? Man kann nicht wollen, daß die Regierung, einer starken Opposition gegenüber, entwaffnet erscheine. Die Nothwendigkeit ihres Einflusses würde noch augenscheinlicher aus den gegenwärtigen Umständen hervorspringen. Jetzt, wo das Ministerium, meinent die Gemüther zu beruhigen, so vielen Zudringlichkeiten nachgab, jetzt hat man zahlreiche Versammlungen organisiert, die gesetzwidrig an öffentlichen Orten über die wichtigsten Gegenstände der Politik berathschlagten. Jetzt hat man als Rechte auf das öffentliche Zutrauen gewisse Zeugnisse vorgelegt, die weder für den Thron noch die wahre Freiheit beruhigend sind.

Ich schließe mit dem Bekenntnisse, daß ich in der Petition des Hrn. Duplan nichts erblicken kann, was die Anwendung des Artikels 56 der Charte rechtfertigen könnte, nichts, was die Verrätherei oder Bestechung konstituiert, ic.

Die Kammer befiehlt, gemäß dem Antrag der Kommission, die Verweisung der Petition an das Anzeigebureau.

— Sitzung vom 14. April.

Der H. Siegelbewahrer nimmt das Wort, um der Kammer einen Gesetzentwurf über die periodische Presse zu überreichen, und denselben zu motiviren.

Dieser Gesetzentwurf schafft die fakultative Zensur ab. Die Tendenz-Prozesse werden durch ihn zernichtet. Er gibt jedem majorennen Franzosen, der im Besiz der Zivilrechte ist, die Befugniß: ohne vorübergehende Ermächtigung ein Journal, oder eine periodische Schrift herauszugeben, unter der Bedingung, nach den Verfügungen des gegenwärtigen Gesetzes sich zu richten. (Wir werden dieses Gesetz, und die Gründe, welche der H. Minister für dasselbe angeführt hat, morgen mittheilen.)

Großbritannien.

London, den 12. April. Ein Staatsbote ist gestern Abends aus Portugal angekommen. Es geht das Gerücht, die Regierung habe die Nachricht erhalten, daß Don Miguel am 8. sich zum unumschränkten König erklärt hat.

— Der Herzog von York, ein Paketboot, das Lissabon am 1. April verlassen hat, ist am 11., mit dem General Saldanha und andern vornehmen Passagieren am Bord, zu Portsmouth angekommen.

— Sir W. Clinton ist, am Bord des Winsor-Castle, nach Portsmouth zurückgekommen.

— Es sind hier vier chinesische Studenten angekommen, die nach Neapel zu reisen gedenken.

Niederlande.

Brüssel, den 7. April. Man macht seit dem neuen aus Rom eingetroffenen Courier kein Geheimniß mehr daraus, daß neue Anstände in den katholischkirchlichen Angelegenheiten eingetreten sind. Einer der vorgeschlagenen Bischöfe, der für Amsterdam bestimmt war, soll in Rom nicht genehmigt worden seyn, weil der Geist,

in dem er früher geschrieben, nicht immer gebilligt wurde. Auch in Bezug auf die Hülfsbischöfe, auf deren künftigen Einfluß man hier vorzüglich zu rechnen scheint, sollen sich mehrfache Schwierigkeiten gefunden haben.

D e s t r e i c h.

Wien, den 12. April. Gestern sind hier Briefe von Ddessa eingegangen, daß der Bruch zwischen Rußland und der Pforte unvermeidlich geworden sey, und daß die russische Armee Befehl erhalten habe, am 1. (13.) April die Feindseligkeiten durch den Uebergang über den Pruth zu eröffnen. (Allg. Stg.)

Wien, den 12. April. Metalliques 88%; Bankaktien 1005.

P o r t u g a l.

Die Times vom 12. April enthält einen Privatbrief aus Lissabon, datirt vom 4. April, folgenden Inhalts: "Der heutige Geburtstag der Königin Dona Maria ist auf keine Weise gefeiert worden. Es ist wahr, der 4. April ist der Charfreitag; dieß konnte jedoch nicht hindern, das Fest auf den Ostermontag zu verlegen, was Don Miguel in Betreff der General-Revüe, die er über seine Truppen halten will, auch wirklich gethan hat. Man glaubt: bei dieser Gelegenheit werde Er als unumschränkter König ausgerufen werden.

Alle Municipalitäten des Königreichs, vier ausgenommen, haben zuvorkommend den Infanten Don Miguel als unumschränkten König bereits anerkannt.

P r e u s s e n.

Berlin, den 12. April. Se. Maj. der König haben dem Prinzen Alexander zu Sayn und Wittgenstein den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

— Heute Mittag wurde in der Kapelle des k. Schlosses die feierliche Taufhandlung des am 20. v. M. gebornen Prinzen, Sohnes Sr. k. H. des Prinzen Karl, durch den Bischof Dr. Eylert vollzogen. Der junge Prinz hat in der heil. Taufe die Namen Friedrich Karl Nikolaus erhalten.

— Der Oberst und Flügel-Adjutant Sr. M. des Kaisers von Rußland, Graf von Stroganow, ist als Courier von Petersburg hier eingetroffen.

R u s s l a n d.

Petersburg, den 3. April. Man ist in diesem Augenblick mit dem Druck des Friedens-Traktates mit Persien beschäftigt, dessen Bekanntmachung sofort zu gewärtigen steht. Er gewährt dem russischen Reiche ausser den (bereits erwähnten) Chanaten Erivan und Nachitschewan, die Salinen von Kulpi und sehr ausgedehnte Handelsvortheile. Von den 80 Millionen Kriegskontribution sind bereits 64 Millionen bezahlt worden. Der Kaiser hat 6 Millionen davon unter diejenigen Offiziere vertheilen lassen, welche sich im persischen Kriege am meisten ausgezeichnet haben; und der Ober-Befehlshaber Graf Paskevitsch von Erivan hat für seinen Theil 1 Million Rubel erhalten. Dem wirklichen Statthalter Obreskow, welcher den Frieden unterhandelt und unter-

zeichnet hat, ist das Großkreuz des St. Annen-Ordens und eine Gratifikation von 300,000 Rubeln zu Theil geworden.

Unter'm 29. Febr. (12. März) haben Se. Maj. der Kaiser eine Verordnung zur Verwaltung Bessarabiens erlassen. Der Oberbefehlshaber Bessarabiens soll General-Gouverneur von Neu-Rußsen und Bessarabien genannt werden. Alle Stände in Bessarabien, so wie auch die dortigen Ansiedler, Zigeuner und Juden bleiben im Besiz ihrer bisherigen Vorrechte. Die Einwohner sind auf unbestimmte Zeit von der Rekrutirung befreit, diejenigen Bauern nicht mit einbegriffen, die aus Rußland hinübergezogen sind. Der Adel in Bessarabien erfreut sich auch in Rußland aller durch die Adelsbriefe und Gesetze verliehenen Vorrechte. Die Bauern, mit Ausnahme der Zigeuner, sind keine Leibeigene, weder von bessarabischen Gutsbesitzern, noch von russischen Edelleuten. Auch dürfen letztere in Bessarabien, ausser Zigeunern, Leibeigene nur als Hausgesinde mit sich haben, nicht aber landsässig machen u.

T ü r k e i.

Bucharest, den 28. März. Alles, was ich Ihnen vor einigen Tagen von einer russischen Truppenabtheilung schrieb, die unweit Galacz über die Donau gegangen sey, und türkische Transporte überfallen hätte, hat sich eben so wenig bestätigt, als die Nachricht aus Servien von einem Gefechte zwischen den dortigen Einwohnern und türkischen Verstärkungsstruppen. Die schwierigen politischen Verhältnisse, welche sich täglich mehr zu verwickeln, die wahren Begebenheiten von Wichtigkeit, welche sich täglich zu häufen scheinen, geben Veranlassung zu unzähligen falschen Gerüchten. Es ist leicht gesagt, man solle nur mit Mißtrauen darauf hören; in der Anwendung ist es doch in einem Lande wie das hiesige, wo es gar keine offizielle Nachrichten gibt, im ersten Augenblick oft unmöglich, das Wahrscheinliche von dem Wahren zu unterscheiden. Uebrigens versichern wohlunterrichtete Personen, daß Alles, was man über die Absicht der russischen Regierung, in Servien einen Aufstand zu erregen, verbreiten mag, ungegründet sey, daß vielmehr Rußland die Servier ihrem eignen Schicksale überlassen würde, wenn sie ohne Veranlassung ihre politischen Verhältnisse mit Gewalt zu ändern gedächten.

B e r s c h e d e n e s.

Malta, den 5. März. Die Verstärkungen, welche der Admiral Codrington aus England erwartete, fangen an einzutreffen. Die Bombardier-Galioten Netna und der Infernal sind bereits in unserm Hafen.

— Die russischen Schiffe, welche nach der Schlacht von Navarin hierher gekommen, um sich auszubessern, sind in Ordnung, und machen Anstalt, nach dem Archipel unter Segel zu gehen.

Corfu, den 18. März. Ibrahim Pascha soll nach der Zerstörung der Festungswerke von Tripolizza auch

die von Patras geschleift haben. — Im Archipel sind 63 Transportschiffe erschienen, welche von Alexandrien kommen und die ägyptischen Truppen, die noch in Morea stehen, an Bord nehmen sollen.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 17. April, Nr. VI, enthält folgende Dienstnachrichten:

Durch das erfolgte Ableben des evangel. Pfarrers Weber zu Bettingen ist die dortige Pfarrei (Dekanats Wertheim im Main- und Lauberkreis) mit einem jährlichen Kompetenztrag von 755 fl. erledigt worden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der fürstl. Löwenstein-Wertheimischen gesamt Standesherrschaft binnen 8 Wochen zu melden.

Die Pfarrei Ebersteinburg (im Amte Baden) ist mit einem beiläufigen Ertrag von 450 fl. in Geld und Naturalien erledigt.

Der von der großherzoglich ehemals markgräflich badischen Domainenkanzlei vorgelegten Präsentation des Pfarrers Joseph Castell zu Niedheim, auf die durch den Tod des Pfarrers Roman Kodler erledigte Pfarrei Sauldorf (Amts Pfullendorf im Seckreis) ist die Staatsgenehmigung erteilt worden.

Der grund- und freiherrlich von Bodmann'schen Präsentation des Kaplans Joseph Fischer in Meersburg auf die Pfarrei Bahlwies ist die Staatsgenehmigung erteilt worden.

Frankfurt am Main, den 16. April.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.
50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Söll u.
Söhne 1820 67 1/4
dito herausgekommene Serien 92 1/2

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

17. April	Barometer	Therm.	Hyg.	Wind.
M. 8	27 Z. 7,8 L.	9,1 G.	58 G.	SW.
M. 3	27 Z. 7,2 L.	10,7 G.	58 G.	SW.
N. 9 1/2	27 Z. 7,3 L.	9,5 G.	62 G.	SW.

Trüb und etwas Regen — trüb — trüb und regnerisch.

Todes-Anzeige.

Das gestern Abends gegen 8 Uhr erfolgte Ableben unsers theuern Gatten und Vaters, des Löwenwirths Jg. Huber, bringen wir hiermit zur Kenntniß unserer nahen und entfernten Verwandten und Freunde; und in dem wir für die dem Hingeschiedenen stets erwiesene Freundschaft und Liebe herzlich danken, bitten wir ange-

legentlich, selbe auch ferner gegen uns fortsetzen zu wollen.
Bühl, den 14. April 1828.

Die hinterbliebene Wittwe mit
ihren vier Kindern.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 20. April: Preciosa, romantisches
Schauspiel mit Gesang in 4 Akten, von Wolff; Mu-
sik von E. M. von Weber.

Karlsruhe. [Lotterie-Anzeige.] Zur
Hauptziehung der großen Lotterie in Rastatt sind Loose
à 2 fl. bis am 29. d. M. Abends bei mir zu haben;
wer 10 Loose nimmt, bekommt ein Freiloose.

Kaufmann C. V. Gehres,
lange Straße Nr. 147.

Karlsruhe. [Anzeige.] Von Selterser, Fachinger
und Heilmauer Mineralwasser habe bereits den ersten Transport
in frischer Füllung erhalten.

E. A. Fellmeth.

Karlsruhe. [Kapital.] Für hiesige Residenz oder
für ein nahe gelegenes Städtchen sind 6—800 Gulden verzinslich
auszuleihen. Das Zeitungs-Komtoir gibt nähere Auskunft.

Offenburg. [Anzeige und Empfehlung.] Ich
habe hiemit die Ehre die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich
eine Leinwandfabrik auf hiesiger Pflanzung errichtet habe, und wirklich
im Stande bin, jede beliebige Bestellung aufs pünktlichste aus-
zuführen. Diejenigen, welche mich mit einem Auftrage beehren,
werden sich von der Billigkeit, so wie von der Güte der Waare
vollkommen überzeugen.

Offenburg, den 9. April 1828.

Jacob Fuchs.

Mannheim. [Diebstahl.] In einer hiesigen Woh-
nung wurden folgende Gegenstände entwendet;

- 1) Eine goldene französische Repetir-Uhr.
- 2) Eine alte englische Repetir-Uhr mit doppeltem Gehäuse.
- 3) Eine goldene Sekunden-Uhr, die sich durch Bewegung selbst aufzieht, mit der Ueberschrift „nec plus ultra“ auf dem Zifferblatte. Daran war eine starke glatte goldene Kette mit 2 Petschaften; das Eine, von Stahl in Gold gefaßt, hatte auf der einen Seite ein Wappenschild, ein halber Mond auf einem Ordens-Sterne ruhend, darunter 3 Ordenskreuze; auf der andern Seite eine Taube gravirt, mit der Devise: „pars et reviens vite!“ Ein gravirtes Petschaft in Gold gefaßt, der Stein von Karniol, darauf das königl. Französische Wappen gravirt. Ein goldener Uhrschlüssel.

Sämmtliche werten Behörden daher ersucht, auf die hier signalisirten entwendeten Gegenstände fahnden, den Inhaber derselben auf Betreten und nach Befund der Umstände gefälligst arretilren zu lassen, und uns sogleich Nachricht hierher mitzutheilen.

Wer zur Entdeckung und Ueberweisung des Thäters, so wie zur Herbeischaffung der Uhren die nöthige Auskunft erteilen kann, erhält von dem Damnisfator eine Belohnung von fünfzig Gulden.

Mannheim, den 15. April 1828.

Großherzogliches Stadtm.
Wundt.